

Concil von Trient und von den römischen Päpsten über diejenigen verhängte Excommunication, welche sich am Rechte und an dem Eigenthum der Kirche vergreifen und sie usurpiren, beruht auf einer Vermischung der geistlichen mit der bürgerlichen und politischen Ordnung und hat einzig den weltlichen Vortheil im Auge. — 12. Die Kirche kann keine die Gewissen der Gläubigen verpflichtende Bestimmungen hinsichtlich des Gebrauches der zeitlichen Güter erlassen. — 13. Der Kirche steht kein Recht zu, die Uebertretung ihrer Gesetze mit zeitlichen Strafen zu ahnden. — 14. Das Eigenthumsrecht an den von der Kirche, den religiösen Genossenschaften und anderen frommen Instituten besessenen Gütern dem Staate beizulegen, ist eine den Grundfähen der heiligen Theologie und des öffentlichen Rechtes entsprechende Behauptung. — 15. Die kirchliche Gewalt ist nicht nach göttlichem Rechte von der Staatsgewalt verschieden und unabhängig; und eine Unterscheidung und Unabhängigkeit dieser Art kann nicht aufrecht erhalten werden, ohne daß die Kirche wesentliche Rechte der Staatsgewalt antastet und an sich reiht. — 16. Man kann den Urtheilsprüchen und Decreten des apostolischen Stuhles, als deren Gegenstand das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und Disciplin angegeben wird, ohne Sünde und ohne Nachtheil für seinen katholischen Standpunkt Zustimmung und Gehorsam versagen, wosfern sie nur keine dogmatischen Bestimmungen über Glauben und Sitten enthalten.

Die 80 verworfenen Sätze des Syllabus gruppiren sich folgendermaßen: § 1. Pantheismus, Naturalismus und absoluter Rationalismus. 1. Es existirt kein höchstes, allweises, allvorsehendes göttliches Wesen, das von diesem Universum verschieden wäre; und Gott ist mit der Natur eins und daselbe und deßhalb Veränderungen unterworfen; Gott wird thatfächlich im Menschen und in der Welt; Alles ist Gott und besitzt das eigentliche göttliche Wesen, und eins und daselbe sind Gott und die Welt und somit auch Geist und Materie, Nothwendigkeit und Freiheit, Wahres und Falsches, Recht und Unrecht. — 2. Jede Einwirkung Gottes auf die Menschen und die Welt ist zu läugnen. — 3. Die menschliche Vernunft ist ohne irgendwelche Rücksicht auf Gott der einzige Schiedsrichter zwischen Wahrem und Falschem, Gutem und Bösem; sie ist sich selbst Gesetz und reicht durch ihre natürlichen Kräfte zum Glücke der Völker und der Menschen hin. (Das zweite Incisum dieses Satzes ist falsch, weil darin nach dem Zusammenhange die menschliche Vernunft als primäres und unabhängiges Gesetz bezeichnet wird. Denn in einem secundären, abgeleiteten und abhängigen Sinne kann die menschliche Vernunft recht wohl als Gesetz des Menschen bezeichnet werden [vgl. Röm. 2, 14]. Die Falschheit des ersten und dritten Incisums liegt offen zu Tage.) — 4. Alle Wahrheiten der Religion fließen aus der natürlichen Kraft der Vernunft; deßhalb ist die Ver-

nunft die höchste Norm, wonach der Mensch die Erkenntniß aller Wahrheiten jeglicher Art erlangen kann und soll. — 5. Die göttliche Offenbarung ist unvollkommen und daher einem steten und unbegrenzten Fortschritte unterworfen, welcher den Fortschritten der menschlichen Vernunft entspricht. (Gegensatz: Die Offenbarung ist nicht unvollkommen im Sinne der Gegner, als ob nämlich die fortschreitende menschliche Vernunft die durch die Offenbarung vermittelten Begriffe und Erkenntnisse niemals corrigiren könnte; denn diese sind absolut wahr und uncorrectirbar; vgl. Conc. Vatic. Sess. III, c. 4, n. 5; ib. can. IV, n. 2.) — 6. Der christliche Glaube widerspricht der menschlichen Vernunft; und die göttliche Offenbarung nutzt nicht nur nichts, sondern schadet sogar der Vervollkommnung des Menschen. — 7. Die uralten heiligen Schrift mitgetheilten und erzählten Botschaften und Wunder sind Erfindungen von Täulern, und die Geheimnisse des christlichen Glaubens sind das Endresultat philosophischer Forschungen in den Büchern beider Testamente sind weltliche Erdichtungen enthalten, und Jesus Christus selbst ist ein mythisches Gebilde. — § 2. Sensualismus, Nationalismus. 8. Da die menschliche Vernunft der Religion gleichsteht, so sind die theologischen Fächer ganz so wie die philosophischen zu behandeln. — 9. Alle Dogmen der christlichen Religion ohne Unterschied sind Object der natürlichen Wissenschaft oder Philosophie, und die bloß durch ausgebildete menschliche Vernunft kann aus den natürlichen Kräften und Principien zur wahren Wissenschaft aller, auch der geheimen Dogmen gelangen, vorausgesetzt, daß diese Dogmen der Vernunft als Object vorgestellt worden sind. — 10. Da etwas Anderes der Philosophie ist, so hat jener das Recht und die Pflicht, sich der als wahr erkannten Auctorität zu unterwerfen; aber die Philosophie kann sich weder noch soll sie sich jener Auctorität unterwerfen. (Gegensatz: Obgleich etwas Anderes der Philosophie ist, so folgt doch nicht, daß sich bloß der Philosophie unterwerfen habe, die Philosophie aber sich nicht unterwerfen weder verpflichtet noch berechtigt ist.) — 11. Die Kirche soll nicht nur niemals gegen die Philosophie einschreiten, sondern muß auch die Irrthümer der Philosophie dulden und es ihr erlauben, sich selbst zu verbessern. — 12. Die Sätze des apostolischen Stuhles und der römischen Congregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaft. — 13. Die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Philosophen die Theologie ausgebildet haben, entsprechen nicht (minimo) den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritte der Wissenschaften. — 14. Die Philosophie muß ohne alle Rücksicht auf die natürliche Offenbarung betrieben werden. — § 3. Indifferentismus und Latitudinismus. 15. Es steht jedem Menschen frei, diejenige